

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
des Amtes Schwarzenbek-Land für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 13.06.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	3.254.500,00 €	3.254.500,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	3.254.500,00 €	3.254.500,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	700.900,00 €	700.900,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	700.900,00 €	700.900,00 €

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen      von bisher      100.000,00 € auf      100.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen      von bisher      0,00 € auf      0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite      von bisher      500.000,00 € auf      500.000,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen      von bisher      26,06 Stellen auf      24,96 Stellen

§ 3

Von den Festsetzungen der §§ 1 und 2 entfallen auf

1. die gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 AO wahrzunehmenden Aufgaben des Amtes

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	2.799.400,00 €	2.799.400,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	2.799.400,00 €	2.799.400,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	473.700,00 €	473.700,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	473.700,00 €	473.700,00 €

Es werden neu festgesetzt:

- |  |                   |               |
|--|-------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher | 0,00 € auf        | 0,00 €        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher                                  | 0,00 € auf        | 0,00 €        |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher   | 500.000,00 € auf  | 500.000,00 €  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher                            | 26,06 Stellen auf | 24,96 Stellen |

2. die gemäß § 23 GkZ wahrzunehmende Aufgabe der Abwasserbeseitigung in den Gemeinden  
Gülzow und Kollow

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	419.900,00 €	419.900,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	419.900,00 €	419.900,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	222.200,00 €	222.200,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	222.200,00 €	222.200,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	100.000,00 €	auf	100.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen von bisher	-,-- €	auf	-,-- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	-,-- €	auf	-,-- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher	-,-- Stellen	auf	-,-- Stellen

3. die gemäß § 23 GkZ wahrzunehmenden Aufgaben des Feuerlöschwesens in den Gemeinden Hamfelde und Dahmker

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	35.200,00 €	35.200,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	35.200,00 €	35.200,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	-,-	€	auf	-,-	€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher	-,-	Stellen	auf	-,-	Stellen

§ 4


Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 20,3 % festgesetzt.

Für die Aufgabe des Feuerlöschwesens in den Gemeinden Hamfelde und Dahmker werden festgesetzt

a) die Umlage für	- die lfd. Brandlasten auf	29.000,00 €
	- die Investitionslasten auf	5.000,00 €
b) der Umlagesatz für	- die lfd. Brandlasten auf	4,143958 %
	- die Investitionslasten auf	0,714476 %

Schwarzenbek, den 13.06.2017

Amt Schwarzenbek-Land

  
-Der Amtsvorsteher -